

## DIE QUALITÄTSPOLITIK DES EVS

Als Berufsverband fördert der EVS die Professionalisierung der Ergotherapie. Entsprechend seinem Leitbild übernimmt er eine aktive Rolle in der Qualitätsförderung ergotherapeutischer Leistungen.

Die Projektgruppe Qualitätspolitik (Claudia Galli, Leitung; Esther Bohli, Moderation; Nicolas Chabloz, Virginie Bertschi und Barbara Aegler) hat zu Handen des Zentralvorstandes (ZV) Grundlagen und Vorschläge erarbeitet, die vom ZV diskutiert und in eine kurze «Qualitätspolitik» gefasst wurden. Die Projektgruppe konnte sich dabei auf Vorarbeiten der „Groupe de projet Romand pour la qualité“ abstützen.

Die Qualitätspolitik soll, ähnlich wie die Bildungsstrategie des EVS, grundlegende Leitplanken festlegen, an denen sich die Aktivitäten des EVS im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren.

In diesem Artikel soll aufgezeigt werden, welche Motive hinter dem Engagement des EVS für Qualitätssicherung und -entwicklung stehen, wie die Qualitätspolitik aussieht und wie diese umgesetzt werden soll.

### ***Interne Motive***

Der EVS wird im Qualitätsbereich aus vielfältigen Gründen aktiv:

- ◆ In den EVS-Statuten sind u.a. folgende Ziele festgehalten:
  - Wahrung der Interessen seiner Mitglieder
  - Mitwirken beim Ausbau und der Anerkennung der Ergotherapie in der Schweiz.

Der EVS setzt sich zum Ziel, seine Mitglieder in Anbetracht der Komplexität der Materie, des Bedarfs an Synergien und der gesetzlichen Auflagen im Qualitätsbereich zu unterstützen.

- ◆ Berufsethik und -ordnung:  
Die Berufsordnung legt fest, welche Eigenschaften von den Berufstätigen erwartet werden. Diese Berufsnormen stellen die Grundlage zur Förderung der Qualität der Leistungen dar.
- ◆ Förderung der Ergotherapie:  
Der EVS will das aktuelle Qualitätsniveau der ergotherapeutischen Leistungen unterstreichen und bekannt machen. Er will die Einführung neuer Richtungen und aktueller Trends landesweit fördern.

### ***«Äussere» Motive***

Verschiedene, «äussere» Motive verstärken die erwähnten, EVS-eigenen Motive:

- ◆ Notwendigkeit, die, in der Ergotherapie erbrachten Leistungen und erzielten Ergebnisse besser sichtbar zu machen.
- ◆ Allgemeiner Wille zur Qualitätsförderung (z.B. Empfehlungen der WHO, Weltgesundheitsorganisation, bezüglich Qualitätssicherung).
- ◆ Gesetzliche Grundlagen:

Die Einbindung des EVS wird im Art. 77 KVV erwähnt: «Die Leistungserbringer oder deren Verbände erarbeiten Konzepte und Programme über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Förderung der Qualität». Dieser Artikel ist namentlich im Rahmen der Anwendung von Art. 58 KVG auf selbständigerwerbende Ergotherapeuten und Organisationen der Ergotherapie von Bedeutung.

Die Gesetzgebung unterstreicht damit den politischen Willen zu mehr Transparenz und Sichtbarkeit der Zweckmässigkeit (weder zuviel, noch zuwenig) sowie der von den Versicherern getragenen Kosten.

Der EVS will sich auf allen Ebenen nachhaltig für Qualität einsetzen. Er will zur ständigen Weiterentwicklung in der Ergotherapie beitragen. Da der EVS mehrheitlich durch Mitgliederbeiträge finanziert wird, nimmt er in erster Priorität deren Interessen wahr.

## QUALITÄTSPOLITIK DES EVS

Der EVS fördert die Professionalisierung des Berufes durch aktives Engagement in den Bereichen Bildung, *Qualitätsentwicklung* und Forschung für die Ergotherapie (Leitbild vom 12.5.2001).

- ◆ Der EVS fördert die Professionalisierung der Ergotherapie durch gezieltes Qualitätsmanagement.
- ◆ Das gezielte Qualitätsmanagement des EVS priorisiert die Standardisierung des Ergotherapie-Behandlungsprozesses aller angestellten oder selbständig erwerbenden Ergotherapeutinnen.
- ◆ Diese Standardisierung beinhaltet die durch neue wissenschaftliche Erkenntnis laufend aktualisierte Anwendung von Messinstrumenten und festgelegten Messindikatoren.
- ◆ Im weiteren beschliesst und unternimmt der EVS regelmässig Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
  - in der verbandsinternen Organisation des Zentralvorstandes, seiner Organe und der Geschäftsstelle,
  - in der Mitwirkung der Curricula-Entwicklung der Ergotherapie-Ausbildung,
  - in den durch den EVS angebotenen und geregelten Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Grundsätze: Wo vorhanden, verwendet der EVS wissenschaftlich abgestützte Erhebungs- und Messinstrumente. Erhebungen und deren Auswertungen müssen nachvollziehbar sein. Der EVS arbeitet hin auf eine adäquate Zertifizierung des Behandlungsprozesses.

Dabei werden die Ressourcen und Grenzen des EVS und der praktizierenden Ergotherapeutinnen berücksichtigt und es werden realisierbare und nützliche konkrete Zielsetzungen festgelegt.

Das Engagement des EVS in diesem Bereich wird regelmässig evaluiert. Kernziel ist immer die qualitative Optimierung der Wirksamkeit in der Patientenbehandlung.

### **Umsetzung**

Zur Umsetzung dieser Qualitätspolitik übernimmt der EVS folgende Aufgaben:

- Der EVS *unterstützt* seine Mitglieder bei allen Massnahmen zur Qualitätsförderung in der Ergotherapie.
- Der EVS *versteht sich als Partner* bei Abkommen und Vereinbarungen zur Qualität in der Ergotherapie.
- Der EVS *überwacht* die Qualität der von den Ergotherapeuten erbrachten Leistungen.

Was heisst das nun konkret? Welche Mittel und Wege stehen dem EVS zur Verfügung, diese Politik umzusetzen? Wo kommen diese verschiedenen Aufgaben zum Tragen?

### **Kommission Qualität**

Seit Anfang 2004 besteht die neue Kommission Qualität: Brigitte Eggenberger (ZV Portfolio Berufspolitik), Claudia Galli (Präsidentin), Judith Marti (Fachvertreterin Ergotherapie). Sie erhält ihren Auftrag vom Zentralvorstand.

Die Kommission Qualität ist dafür zuständig, EVS-Projekte im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung zu initiieren, zu koordinieren und zu kontrollieren. Ausserdem bereitet sie seitens des EVS und in Zusammenarbeit mit dem SRK die Sitzungen der paritätischen Kommission Qualität EVS/SRK/santésuisse vor.

### **Paritätische Kommission Qualität EVS/SRK/santésuisse**

Diese Kommission besteht aus max. 8 Mitgliedern: EVS und SRK haben je 2, santésuisse max. 4 Vertreter. Der EVS wird darin vertreten durch Claudia Galli und Judith Marti. Die Kommission ist gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Rechenschaft schuldig. Diese Kommission hat sich im Oktober 2004 auf einen Vorschlag für einen Qualitätssicherungsvertrag geeinigt und wird in dessen Umsetzung eine zentrale Rolle spielen.

### **Qualitätssicherungsvertrag – Projekt EVS/SRK 2005**

Der Qualitätssicherungsvertrag basiert auf Art. 58 KVG und Art. 77 KVV sowie Art. 9 des Tarifvertrages EVS/SRK–santésuisse, *betrifft also nur selbständig erwerbende Ergotherapeutinnen und Organisationen der Ergotherapie.*

EVS und SRK haben laut diesem Vertrag den Auftrag, 2005 geeignete Messparameter und -instrumente und einen Messplan zu definieren: Damit sollen folgende Fragen beantwortet werden: Welche Gruppe von selbständigen Ergotherapeutinnen soll während welchem Zeitraum mit welchem Instrument welche Art der Qualität ihrer Leistungen messen und die Resultate bei einer Messstelle einreichen?

Nach der Erhebung werden die anonymisierten Resultate in der paritätischen Kommission Qualität interpretiert und verglichen und es wird festgelegt, welche Bandbreite der Resultate als genügend erachtet und welche zu wenig gut ist.

Die beteiligten Ergotherapeutinnen erhalten eine Rückmeldung. Bei mangelhafter Qualität ist ein gestuftes Vorgehen (Mahnung, Verbesserungsvorschläge, Verwarnung jeweils mit Fristsetzung; Taxpunktwerterhöhung während einer definierten Dauer; Ausschluss aus dem Tarifvertrag) festgelegt.

Hier kommt die Rolle des EVS als Kontrollinstanz zum Tragen.

### **Zusammenarbeit mit H+: Qualitätssicherung der ambulanten Leistungen der Spitäler**

Der EVS ist in der Arbeitsgruppe der H+ Die Spitäler der Schweiz (Qualitätssicherung in ambulanten Leistungen der Spitäler) mit zwei Personen (Brigitte Eggenberger, Judith Marti) vertreten. Sie bringen dort die Anliegen der Ergotherapie ein und stimmen die dortigen Aktivitäten mit jenen des EVS ab (gegenseitiges Nutzen von Wissen, Instrumenten usw.). Diese Arbeit betrifft nur die angestellten Ergotherapeutinnen, die in Spitälern ambulante Patienten behandeln.

### **EVS-interne Projekte**

#### *Qualitätssystem EVS*

Für dieses Projekt wurde eine neue Projektgruppe gebildet, Projektstart ist Anfang 2005. Es wird von Judith Marti geleitet und durch Herr A. Bürki als externen Experten begleitet. Das Projekt hat folgende Ziele:

- Standardisierung (siehe Glossar) des Behandlungsprozesses inkl.
  - Bezeichnung von Qualitäts-Indikatoren

- Beschreibungen von Mess-Instrumenten
- Manual zum standardisierten Ablauf des Behandlungsprozesses erstellen
- Nachvollziehbarkeit des Qualitäts-Systems für alle Beteiligten (PatientInnen, ErgotherapeutInnen, Versicherer) sicherstellen
- Qualitätsoptimierung im Behandlungsprozess sicherstellen

#### *Projekt Qualitätszirkel*

2005 werden vom EVS 4 Schulungen für ModeratorInnen durchgeführt. Diese können im Anschluss selber Qualitätszirkel aufbauen und anleiten. Mit der Förderung von Qualitätszirkeln soll den Ergotherapeutinnen eine neue Möglichkeit zur Qualitätsentwicklung eröffnet werden, die ihnen sehr nahe liegt: Schon heute treffen sich viele Ergotherapeutinnen in sogenannten „Intervisionsgruppen“, um über Fälle, Modelle oder Techniken auszutauschen. Ausserdem ist dieses Instrument in weiten Kreisen der Ärzteschaft verbreitet, insbesondere in Ärztenetzwerken, und stellt eine anerkannte Methode der Qualitätsentwicklung dar.

#### *Patientenzufriedenheit in der Pädiatrie*

Der Fragebogen zur Erhebung der Patientenzufriedenheit in der Pädiatrie ist in deutscher Sprache beim EVS erhältlich. Versionen in italienisch und französisch sind in Vorbereitung und sollen ebenfalls beim EVS zum Verkauf angeboten werden. Gegen Ende 2005 will der EVS eine erneute Evaluation des Fragebogens vorbereiten, damit diese 2006 durchgeführt werden kann. Es wird ausserdem geprüft, wieweit dieser Fragebogen im Projekt EVS/SRK Anwendung finden kann.

Um den Zugang zu aktuellen Entwicklungen sicherzustellen, nutzt der EVS seine Vernetzungen: Kontakte zu EVS-Mitgliedern, die in diesem Bereich Experten sind, Kontakte im nationalen und solche im internationalen Umfeld.

Claudia Galli, Präsidentin EVS, im Namen des Zentralvorstandes

## **GLOSSAR**

Standardisierung des ergotherapeutischen Prozesses: Für Patienten, Ärzte und Versicherer soll nachvollziehbar dargestellt werden, welche Behandlungsmethoden mit welchen Messinstrumenten bei welchen Diagnosen eingesetzt werden.

Qualitätssicherung: Absicherung des IST-Zustandes. Soll verhindern, dass eine Verschlechterung eintritt.

Qualitätsentwicklung: Entwicklung auf einen SOLL-Zustand hin. Soll zu einer beständigen Weiterentwicklung führen.

Qualitätsmanagement: Die Gesamtheit der Instrumente, mit welchen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit professionellen, einheitlichen Methoden dergestalt in eine Dynamik gebracht wird, dass ein systematischer, laufender Entwicklungsprozess mit wiedererkennbaren Messparametern entsteht.